

Geruchsbelästigung im 11. Stadtbezirk

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01676 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09962

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 13.12.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 20.07.2017 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 01676 beschlossen.

In der Empfehlung wird ausgeführt, dass es seit Februar 2017 in Milbertshofen starke Geruchsbelästigungen gebe und daher Messungen gefordert werden.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Die im Antrag vorgetragene Geruchsbelästigung in Milbertshofen ist dem Referat für Gesundheit und Umwelt bekannt und konnte der Lackiererei der Firma BMW Group zugeordnet werden. Zu den Geruchsbelästigungen wurde von BMW mitgeteilt, dass noch ein Teil der Fahrzeuge in der „alten Lackieranlage“ lackiert werde, da in der neuen Anlage die volle Stückzahl von ca. 950 Karossen pro Tag noch nicht erreicht werden konnte. Dies soll spätestens Ende Dezember 2017 der Fall sein. In der „alten Lackieranlage“ werden die in den Lackierkabinen entstehenden Lacknebel über Naßabscheider gebunden, niedergeschlagen und der betriebseigenen Abwasserreinigungsanlage zugeführt. Der Abscheider stellt im Normalbetrieb einen geschlossenen Wasservorhang dar und verhindert damit die Geruchsentwicklung. Aufgrund der geringen Stückzahl der hier noch zu lackierenden Fahrzeuge wurde dieser jedoch teilweise unterbrochen. Dies hatte zur Folge, dass Lackgeruch in die Lackierhalle und mit der Raumluft über ca. 2,00 m hohe

Kamine über das Hallendach entweichen konnte. Aufgrund der Beschwerden wurde nun von BMW bis zur vollständigen Schließung der „alten Anlage“ dafür gesorgt, dass die Nassauswaschung der Lacknebel während der Betriebszeiten nicht unterbrochen wird und somit auch keine Geruchsbelästigungen durch den Lackierprozess mehr entstehen können.

Emissionsmessungen an der „alten Lackieranlage“ sind aufgrund des oben geschilderten Sachverhalts und der getroffenen Abhilfemaßnahmen nicht angezeigt. Weitere Beschwerden wurden nicht mehr vorgebracht.

Die neue Lackieranlage befindet sich noch im Probetrieb. Sie hat wie oben dargestellt noch nicht die volle Stückzahl an zu lackierenden Karossen erreicht.

Emissionsmessungen sind erst nach Beginn des Dauerbetriebes sinnvoll und auch entsprechend im Genehmigungsbescheid gefordert.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01676, Emissionsmessungen durchführen zu lassen, kann deshalb zu einem späteren Zeitpunkt entsprochen werden. Die Ursachen der bisherigen Belästigungen sind behoben.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01676 Geruchsbelästigung im 11. Stadtbezirk als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen. Da die Ursachen behoben sind, werden die Emissionsmessungen an der „neuen Anlage“ - wie im Genehmigungsbescheid vorgesehen - spätestens sechs Monate nach Inbetriebnahme durch eine unabhängige Messstelle durchgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01676 Geruchsbelästigung im 11. Stadtbezirk der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 20.07.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. WV Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-RL-RB-SB
1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
 2. An
den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart
das Revisionsamt
die Stadtkämmerei
das Direktorium – HA II/V - Stadtratsprotokolle
das Direktorium - HA II/BAG Nord (zu Az. 14-20/ E 01676) 3-fach
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
<GGF. WEITERE ABDRUCKEMPFÄNGER>

zur Kenntnis.

Am _____
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-RL-RB-SB